

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 15.

Neuenbürg, Samstag den 3. Februar

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

1870. Den 3. Febr. Der französische General Cremer läßt auf seinem Rückzuge auf Geer am Genfer See 40 vernagelte Kanonen zurück. Den 5. Febr. Louis le Saulnier (Dep. Jura) wird von den Deutschen befehdt.

Amtliches.

Neuenbürg.

Verakkordirung

der Beifuhr von Backsteinen zum hiesigen Gefängnißbau.

Zum hiesigen Gefängnißbau sind ca. 90.000 Backsteine von Pforzheim beizuführen. Lufttragende wollen ihre Offerte versiegelt mit der Aufschrift

„Backstein-Beifuhr zum hiesigen Gefängnißbau“

auf der Cameralamtskanzlei, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können spätestens bis Donnerstag den 8. ds. Morgens 9 Uhr abgeben.

K. Bezirksbauamt.
Gerber.

Neuweiler.

Gerichtsbezirk Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantjache des Friedrich Schaible, Händlers hier kommt zufolge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft

Montag den 11. März d. J.

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Neuweiler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

P. Nro. 313, 8 M. 35,0 Mth. Wechselfeld in Hausäckern Anschlag 680 fl.

P. Nro. 224, 1 1/2 M. 32,8 Mth. Wechselfeld in Staigacker Anschlag 180 fl.

P. Nro. 136, 1 1/2 M. 2,9 Mth. Wiese in Sommerhalben Anschlag 190 fl.

P. Nro. 355, 3 1/2 M. 5,9 Mth. Nadelwald in Madern Anschlag 305 fl.

P. Nro. 313, 1 M. 29,9 Mth. dito. Hausäckern Anschlag 100 fl.

Den 1. Februar 1872.

K. Amtsnotariat.
Müller.

Waldbrennach.

Aufforderung und Warnung.

Im Buchwald Waldbrennacher Markung liegen ca. 5—6 Wagen zubereitete Pflastersteine, welche höherer Anordnung zu Folge sogleich entfernt werden müssen. Es werden deshalb Diejenigen, welche solche zubereitet haben, aufgefordert, sie ungesäumt bis 3. Februar zu entfernen, widrigenfalls

von unterzeichneter Stelle darüber verfügt würde.

Auch würden fernerhin bei einer Beschädigung oder derartigen Verunreinigung der Böschungen oder Chaußirungsgräben die betreffenden Arbeiter in eine Strafe von 2 Thalern verfallen.

Den 29. Janr. 1872.

Schultheißenamt.
Scheff.

Ottenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Febr.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die Gemeinde Hudmersbach:

128 Fichten-Stämme, welche sich zu Bau-, Pfahl-, Säggwaren und Brunnen- teuchel eignen.

Die Zusammenkunft ist beim hiesigen Rathhaus.

Den 2. Febr. 1872.

Schultheiß Becker.

Schwarzenberg.

Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. d. M.

werden Mittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus aus dem Gemeindewald:

302 weifstannene Stämme mit 89 1/2 Cubikmeter (3801 Cubikfuß)

im Aufstreich verkauft.

Den 1. Februar 1872.

Waldmeister
Kling.

Kapfenhardt.

Fabrniß-Verkauf.

Am Dienstag den 6. d. Mts.

von Vormittags 9 Uhr an

wird auf dem Rathhause die hier vorhandene Fabrniß des in Pforzheim gestorbenen Mechanikers Andreas Erhardt, welche die zwei Kinder aus erster Ehe in der Theilung zum Erbtheil erhielten, bestehend in einer silbernen Taschenuhr, Mannsleibern, Leibweißzeug, zwei aufgerüstete Betten, ein Kinderbett, Leinwand, etwas Schreinwerk, Küchengefähr, ein kleiner eiserner Herd und allerlei Hausrath gegen baare Bezahlung verkauft.

Waisengericht.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

150 fl. leiht aus einer Pfllegschaft gegen Pfandschein aus

Dr. Lutz,
Rechtsanwalt.

Säger-Gesuch.

Ich suche einen tüchtigen Säger und verspreche demselben eine seinen Leistungen angemessene gute Belohnung.

Sägmühlebesitzer Bälz,
in Bissingen a. Enz.

Appenmühle bei Karlsruhe.

Säger.

Ein guter Arbeiter, welcher seinem Geschäft vorstehen kann und einen hohen Lohn verdient, kann sogleich eintreten.

Fuhrknecht.

Einem solchen, der gut mit Pferden umzugehen versteht und den Feldbau verstehen kann, wird ein annehmbarer Lohn von 2 fl. bezahlt. Eintritt kann gleich geschehen bei

Hrn. Sägmüller
Berthold Schmitt.

Neuenbürg.

Ruhr-Kohlen

bester Qualität bei größerer Abnahme empfiehlt billigt

G. Felber.

Neuenbürg.

Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete erlaubt sich hiemit ihr Puhgeschäft, sowie ihre vorräthigen Ball- & Hochzeitstränze, Todienbouquete & Kränze unter Zusicherung reeller Bedienung in empfehlende Erinnerung zu bringen. Auch werden Strohhüte für Herren und Damen zum Waschen & Garniren angenommen.

Marie Proß, Putzmacherin,
obere Sensenfabrik.

D o b e l.

200 fl. Pfllegschaftsgeld werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen, von

Speisewirth Pfeifer.

Neuenbürg.

Zur Feier unserer

Hochzeit,

am nächsten Donnerstag den 8. Februar, laden wir Verwandte,
Kollegen und Bekannte in das

Gasthaus „3. Bären“

höflichst ein.

Unterlehrer **Klingenstein.**
Luise Gensle.

Neuenbürg.



Kunst-Anzeige.

Die berühmte Familie

Knie

wird sich in 2 Vorstellungen auf dem kleinen und hohen Seil produciren.
Die erste Vorstellung findet

Samstag Nachmittags 3 Uhr,
die letzte Vorstellung **Sonntag,** nach dem Nachmittags-Gottesdienst, statt.
Schauplatz: Marktplatz.

Näheres besagen die Zettel.
Hiezu ladet freundlichst ein

Franz Knie mit Familie.

Stuttgart.

Die Norddeutsche Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Berlin

versichert unter billigen Prämien mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ jährlichen und monatlichen Einzahlungen durch den vollen Dividendengenuß noch bedeutend ermäßigt und werden Anträge auf

Lebens-Versicherungen,
Renten-Versicherungen,
Kinder- und Aussteuer-Versicherungen sowie
Sterbefällen-Versicherungen

entgegengenommen durch

die General-Agentur
Subdirector Wilh. Fries
Neckarstraße 34 b.
Weitere Agenten werden gegen gute Provision angestellt.

Gräfenhausen.

Hochzeit-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer Hochzeit auf nächsten

Donnerstag den 8. d. Mts.

in das Gasthaus zum **Bären** hier freundlichst ein.

Friedrich Uhr, Bärenwirths Sohn,
Louise Keller,
Gottfried Keller, Wirths Tochter von Obernhäusen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jezt
Louisenstr. 45 — Bereits über Hundert vollständig geheilt

Lehrjungen sowie Lehrmädchen
finden bei sehr gutem Lohn Lehrstellen bei
J. Maischhofer & Co.
Bijouterie-Fabrikanten
am Schulplatz
in Pforzheim.

Neuenbürg.

5—6 tüchtige
Medaillons-Arbeiter,
sowie ein geübter
Stahlgraveur
finden dauernde Stellen bei
Spahn & Spatz.

Wer an Husten

Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma,
Blutspeien, Reiz im Kehlkopfe etc.
leidet, findet der durch den Mayer-
schen weißen

Brust-Syrup

sichere und schnelle Hilfe.
Echt zu haben bei
Carl Bügenstein in Neuenbürg.
Gust. Luppold in Wildbad.

Den Herren Ortsvorstehern und Ge-
meinde-Waldmeistern zur Nachricht, daß
neue Aufnahmes- und Abgabe-Register
für die verschiedenen Hölzer in kurzem
zu haben sind. Jaf. Meech.

Neuenbürg.

Ein guterhaltenes
Kinderbettlein
wird gesucht. Zu erfragen in der Vorstadt
No. 221 im 2. Stock rechts.

Neuenbürg.

Nächsten Sonntag musikalische
Unterhaltung
bei **C. Kärcher.**

Das Neue Blatt 1872

kostet pro Quartal pränumerando
15 Sgr.

gleich ca. 54 Kr. Südd. Währ. oder 90
Nfr. Ost. Währ. oder 2 Francs.

Dafür erhalten alle Abonnenten neben
dem reich illustrierten Blatte selbst, das
textlich Romane und Novellen von den
hervorragendsten Schriftstellern bringt,
zur Belehrung aber stehende Rubriken
eröffnet hat wie:

**Aerztlicher Sprechsaal, und für Haus
und Herd.**

Alle Monate
Neueste Moden, eine Modenzeitung für Damen
und
vier Stahlstiche als Prämie gratis.
Zu jedem Quartal wird ein solcher
Stahlstich verabfolgt.

Probe-Nummern sind von allen Buch-
handlungen und Verkaufsstellen zur An-
sicht zu erhalten, woselbst auch Abonne-
ments anzubringen sind. — Auch alle
Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf
das Neue Blatt an.

Die
empfehl
Zuspr
Verdi
Meda
D
Spinner
Abweg
sind zur
Auch w
web
D
Berlin.
gan der Gef
Volksbildung
Die social-der
fortwährend
bänden sich n
sich zu solche
und erklären
ther, welche
Handelsminist
worden sind.
den unserer
gepflogenen
mit Freude,
pflichtet erll
zur Hebung
zwar durch
bildungschul
beitertrauen
theten, Leich
Befriedigung
nungsfrage,
Volksgärten
stalten, fern
sammlung w
rungen, Bau
sorge für
Invalidentaf
Frankf
rifer Börse
strammer Fr
zu einer f
Mackler weig
zeigen, inde
Course keiner
allen Regeln



Engelsbrand.

Wirthschafts-Eröffnung.

Die hiesige Gastwirthschaft zum Adler habe wieder eröffnet und empfehle dieselbe sowohl Hiesigen wie Auswärtigen zu geneigtem Zuspruch bestens.

Johann Regelman.

Flachs-, Hanf & Abwergspinnerei

Verdienst-Medaille. **Weingarten,** Breslau 1869. Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verzinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von Abwerg, Flachs und Hanf in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Besorgung bereit

Die Bezirks-Agenten:

- Friedr. Kometsch in Wildbad.
- W. Waldmann in Herrenalb.
- Carl Rau in Liebenzell.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

Kronik.

Deutschland.

Berlin. Dem „Bildungs-Verein“ (Organ der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung) entnehmen wir Folgendes: Die social-demokratischen Blätter, die doch fortwährend nach Staatshilfe schreien, gebärden sich wie toll, seitdem die Regierung sich zu solcher wirklich bereit erklärt hat, und erklären die Abgeordneten für Verräther, welche in dieser Sache von dem Handelsminister um ihren Rath angegangen worden sind. Aus den mit dem Vorsitzenden unserer Gesellschaft (Schulze-Delitsch) gepflogenen Verhandlungen entnehmen wir mit Freude, daß die Regierung sich verpflichtet erklärt zu folgenden Maßregeln zur Hebung der arbeitenden Klassen und zwar durch: Unterricht, Volksschule, Fortbildungsschule, Haushaltungskunde für Arbeiterfrauen und Mädchen, Volksbibliotheken, Lesestuben, sodann durch Sorge für Befriedigung der Lebensbedürfnisse: Wohnungsfrage, Konsumvereine, Speiseanstalten, Volksgärten und sonstige Erholungsanstalten, ferner die Mittel zur Kapitalansammlung wie Sparkassen, Lebensversicherungen, Baugenossenschaften, und als Vor- sorge für Unglücksfälle: Krankenkassen, Invalidenkassen.

Frankfurt, 24. Jan. An der Pariser Börse hat sich am 17. d. Mts. ein krammer Frankfurter Banquier, Hr. F., zu einer fähnen That ermannt. Ein Mackler weigerte sich, ihm die Course zu zeigen, indem er sagte: „Ich zeige die Course keinem Spion Bismarcks.“ Ein nach allen Regeln der Kunst applicirter Jausi-

schlag war die Antwort, und der aus Mund und Nase blutende Mackler wurde nur mit Mühe von den Umstehenden dem gerechten Jorn des Beleidigten entrisen. Es verdient bemerkt zu werden, daß unser Landsmann nach Ertheilung dieser Lektion von Niemand belästigt wurde.

Strasburg, 31. Jan. Mit dem heutigen Tage wurden 250 Mann des Jahrgangs 1849 vom 8. württ. Inf.-Reg. nach vollendeter activer Dienstzeit als Reservisten in die Heimath entlassen. (S. M.)

Württemberg.

Stuttgart. In der Kammer der Standesherrn erklärte der neuernannte Präsident, Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg in seiner Antrittsrede: Er sei ein Gegner der reichsgefährdenden Sonderbestrebungen, träte aber für die berechnigte Sonderstellung der Krone und für die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses ein. Die Bedeutung der Einzellandtage sei nicht zu unterschätzen. Für die Einzelstaaten wurde der Scheinverlust nach außen durch inneren Kraftzuwachs als Theil eines Ganzen ersetzt.

Tübingen, 31. Jan. Diejenigen hiesigen jungen Bürger, welche den letzten ruhmvollen Feldzug mitgemacht haben, sind zu einem Vereine zusammengetreten, der den löblichen Zweck hat, aus regel- mäßigen Beiträgen den Mitgliedern bei Krankheits- und Sterbefällen eine Unterstützung zu reichen. Von einem Vereine von Jungfrauen wird diesen jungen Bete- ranen eine Fahne gestiftet werden. (S. M.)

Zur Beseitigung entstand. Zweifel, ob nach Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordn. Gewichtsangaben in Zentnern und Pfunden in Frachtbriefen. Tarifen u. dergl. ferner zulässig sei, oder ob die Gewichtsangaben nur in Kilogram. stattzufinden haben, wird bemerkt, daß die in §. 7 des Gütertransport-Regl. vom 1. Jan. 1871 enthält., mit dem Betriebs-Regl. für die Eisenbahnen Deutschl. vom 1. Jan. 1872 übereinstimm. Vorschriften, insbes. die Bestimmungen, „die Fracht wird nach Zollgewicht (den Zentner zu 100 Pf. = 50 Kilogr.) berechnet“ und ferner „Sendungen unter 1/2 Zent. werden für 1/2 Zent., das darüber hinausgeh. Gewicht wird nach Zehntel-Zent. berechnet, so daß jedes angefang. Zehntel für ein volles Zehntel gilt“ nicht im Widerspruch stehen. Die Einträge sowohl in Frachtbriefen als in Frachtarten und sonst. Papieren haben daher bis auf Weiteres, wie seither, in Zentnern und Pfunden ausgedrückt zu geschehen. Das gleiche Verfahren findet auch bei Expedition des Reisegepäcks statt.

Neuenbürg, 31. Jan. Am 24. d. M. hat in der Kammer der Abgeordneten die Generaldebatte über das Wald- und Streu-Ablösungsgesetz stattgefunden. Den Interessenten dürfte es erwünscht sein, den Vortrag des Hrn. Abgeordneten Deutter über diese den Bezirk vielfach berührende Angelegenheit zu vernehmen; wir lassen ihn hier folgen:

„Meine Herrn! ich möchte mich — wie verlangt wurde — recht gerne bescheiden auf die Besprechung des ersten Theils des Gesetzesentwurfs bezüglich der Feldwaiden; aber auch ich gehe davon aus, daß dieß nicht wohl möglich ist, weil im Gesetzesentwurf ein Zusammenhang, eine gleichmäßige Behandlung zwischen Feldwaiden und Waldservituten besteht, während doch ihre Verschiedenheit eine sehr bedeutende ist. Sie müssen mir es deshalb zu gute halten, wenn ich die Waldservituten schon heute nicht ganz unberührt lassen kann.

Was im Allgemeinen meine Anschauung über den Gesetzesentwurf betrifft, so sind wir — denke ich — Alle darin einverstanden, daß wir vor der legislatorischen Nothwendigkeit stehen, eine Frage, die längst einen unerträglichen Zustand, ich möchte fast sagen einen Kriegszustand geschaffen hat, zur Regelung zu bringen.

Eine andere Frage könnte aber die sein, ob die unglückliche Verbindung — ich kann sie nicht anders als unglücklich nennen, — zwischen Feldwaide und Waldservitut nicht den Einen oder Anderen von uns bestimmen könnte, sich gegen den Gesetzesentwurf auszusprechen.

Ich für meinen Theil will zwar nicht soweit gehen, aber ich erlaube mir doch auf einige Verschiedenheiten um so mehr aufmerksam zu machen, als bekanntlich nach dem Gesetzesentwurfe die Bestimmungen über die Feldwaiden mehrfach präjudiciren für die Bestimmungen über die Waldservituten. Es ist wohl darüber kein Zweifel, daß die Feldwaide ein entschiedenes Hinderniß für den intensiven landwirthschaftlichen Betrieb bildet. Was die Waldservituten betrifft, so findet hier das gerade Gegentheil statt: die Waldservituten dienen

ermädchen
ehrstellen bei
er & Co.
brifanten
lplatz
heim.
iter,
R
Spaz.
n
Mithma,
lkopfe 2c.
Mayer-
uenbürg.
bad.
rn und Co
hricht, daß
be-Register
in Kurzem
at. Mech.
ein
der Vorstat
kische
t u u g
Karcher.
1872
merando
hr. oder 90
Francs.
enten neben
selbst, das
len von der
ern bringt
de Rubriken
d für Haus
ung für Dame
ie gratis.
ein solcher
gt.
allen Buch
llen zur An
uch Abonne
— Auch alle
ellungen auf

zur Unterstützung der Landwirtschaft. Bei der Feldwaide wurde, wenn die Nutzung streitig wurde, der Berechtigte sogleich von dem Richter geschützt bei den Waldwaide-, Waldgräser- und Waldstreurechten war es anders: hier war der Berechtigte an die Parthei als entscheidenden Richter gewiesen, und es kamen daher vielfach Willkürlichkeiten zum Nachtheil der Waldnutzungsrechte vor. Bei Feldwaiden wird die Zwangs-Ablösung Jedermann natürlich finden, bei den Waldservituten wird es sich doch fragen, ob nicht in Württemberg wie in den Nachbarstaaten Baden und Baiern in dringenden Fällen die Ablösung ganz verhindert, oder doch nur in einer Weise vollzogen werden sollte, daß die Nutzungen nicht ohne Weiteres und unter allen Umständen aufzuheben haben.

Ich glaube meine Herrn, daß wenn der Gesetzesentwurf, so wie er vorliegt, angenommen würde, dann allerdings — was wir sicher alle wollen, der Wald gerettet ist, daß dann aber auch — was wir gewiß nicht wollen, Tausende von Familien zu Grunde gerichtet werden.

(Widerpruch von mehreren Seiten.)

Sie mögen diese Aeußerung etwas stark finden, meine Herrn! aber es wird nur darauf ankommen, daß man die einzelnen Verhältnisse näher kennt und dann wird man doch zu der Ansicht gelangen, daß je nachdem der Gesetzesentwurf zur Durchführung kommt, diese Aeußerung leider zu einer Wahrheit werden könnte. Es sind nun allerdings von der Commission schon in dankenswerther Weise manche Verbesserungen vorgeschlagen worden und ich glaube wenn noch einige weitere Modifikationen bei einzelnen Artikeln eintreten, so wird es uns gelingen, die Befürchtungen zu zerstreuen. Ich bin deshalb auch wie gesagt, für das Eingehen in die Berathung aber in der Hoffnung, daß es wirklich gelingt, die nothwendigen Modifikationen zu Wege zu bringen, ich behalte mir das Nähere für die Einzelberathung bevor.

Gestatten Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen.

Wie wir auch den Gesetzesentwurf berathen werden, eine Schädigung der Berechtigten wird immer bleiben, wir werden solche schon deshalb nicht verhindern können, weil für die Waldnutzungen in froharmen Gegenden z. B. kein Surrogat geschaffen werden kann. Umjomehr müssen wir uns aufgefordert fühlen, uns auf den Standpunkt des §. 30 der Verfass.-Urk. zu stellen, nicht zu largen, wenn es sich um Beurtheilung der rechtlichen Natur der Nutzungen, wenn es sich um das Entschädigungs-Object, wenn es sich um den Maßstab, wenn es sich um die Art der Ermittlung des Werths der Entschädigung handelt: denn meine Herrn! etwas anderes ist die Frage von der Erhaltung des Waldes — die wollen wir alle bejahen — und etwas anderes ist die Frage von der Existenz vieler Familien — diese wollen wir gewiß auch nicht verneinen; ich glaube

es läßt sich ein Weg finden, durch welchen der Wald erhalten werden kann und auch die Familien an dem ihnen lieb gewordenen häuslichen Heerd belassen werden können.

Es ist schon mehrfach vom Standpunkte der Zehent-Ablösung aus gesagt worden: ja die Bauern sollen nur auch einmal Haar lassen, sie haben ja durch die Zehent-Ablösung gewonnen.“ In dieser Beziehung möchte ich mir aber nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen, welche bei den Waldservituten theilhaftig sind, nicht dieselben sind, welche durch die Zehent-Ablösung gewonnen haben; denn wo der Wald vorherrscht, ist der Fruchtbau gering und deshalb wird auch meist der Nutzen durch die Zehent-Ablösung ein geringer gewesen sein. Ich möchte diese Worte namentlich auch an die Adresse derjenigen Mitglieder dieses hohen Hauses richten, deren Bezirke bei der vorliegenden Frage weniger — vielleicht gar nicht — theilhaftig sind. Endlich bitte ich vom Standpunkte des Großgrundbesizes aus nicht herabzusehen auf die kleinen bäuerlichen Wirtschaften als etwas Ungefundes, Irrationelles, denn meine Herrn die Erhaltung dieser kleinen bäuerlichen Wirtschaften ist meiner Ansicht nach gleichbedeutend mit der Erhaltung eines zahlreichen Mittelstandes in unserem Lande, die Erhaltung dieses Mittelstandes aber wird uns wohl Allen am Herzen liegen; ich zähle ihn wenigstens zu denjenigen berechtigten Eigenthümlichkeiten unseres Landes, welche wir als unveräußerlich betrachten, für alle Zukunft bewahren sollten.

A u s l a n d.

Der König von Spanien hat die Cortes aufgelöst, weil sie sich gegen sein Ministerium erklärten. In Folge dessen ist es etwas unruhig in Spanien. Da jedoch keine der oppositionellen Parteien für sich allein stark genug ist, um eine Aenderung der Staatsform durchsetzen zu können, so werden die rumänischen Zustände wohl noch eine Zeit lang in Spanien fort dauern. Auffällig ist es für den aufmerksamen Beobachter, daß in allen romanischen Ländern (Frankreich, Italien, Spanien u. s. w.) der Parteigeist, also die Willkür des Einzelnen, den Sieg über den Patriotismus, über die Unterordnung unter das Wohl des Ganzen davon trägt. Gutes läßt sich von solchen Zuständen nicht erwarten. Jedenfalls leidet die Volkswohlthat unter den fort dauernden politischen Beunruhigungen.

Miszellen.

Die Pockenimpfung, ihr wirklicher Nutzen und vermeintlicher Schaden.

(Aus der Berliner Tribüne.)
(Schluß.)

„Das ist sehr schön“, interpellirt uns eine freundliche Leserin, „aber der Schaden, den die Pockenimpfung hervorbringt!“ Eine sogenannte erfahrene Mutter erzählt treuherzig, daß ihr bis dahin gesundes Kind unmittelbar nach der Pockenimpfung

scrophulöse Augenentzündungen, einen hartnäckigen Kopfausschlag, Ohrenfluß und sogenannte Drüsen bekommen habe. Aber andere, ebenso zuverlässige Mütter, werden uns bezeugen, daß sie ganz dieselben Krankheiten bei ihren bis dahin ebenso gesunden Kindern nach Masern und Scharlach haben auftreten sehen. Woher dieselben Erscheinungen nach so verschiedenen Krankheiten? Einfach daher, weil in jenen scheinbar so gesunden Kindern bereits die Anlage zu Scropheln schlummerte; es bedurfte nur des Zutretens einer acuten Krankheit, wie Masern, Scharlach oder Pockenimpfung, um diese Anlage wach zu rufen. Weder Masern noch Scharlach noch die Pockenimpfung sind im Stande, Scropheln hervorzurufen, wenn nicht der frühere Ernährungszustand des Kindes die Scropheln bedingt hätte. Bei blühend aussehenden Kindern die scrophulöse Anlage zu erkennen, ist selbst dem Arzt nur nach längerer Beobachtung möglich, nicht aber bei dem flüchtigen Blicke, der dem Arzte bei der Massenimpfung vergönnt ist; somit würde man, schon um die Impfung nicht zu diskreditiren, solchen Kindern die Impfung verweigern, oder wenigstens vorher die Mütter auf die möglichen Folgen aufmerksam machen.

Noch ungerechtfertigter ist die Befürchtung derjenigen, die sich während einer Pockenepidemie nicht impfen lassen wollen, weil dadurch eine Pockenkrankung herbeigeführt würde. Die Pockenimpfung nämlich schützt natürlich erst nach überstandener Impfproceß, welcher am fünften Tage nach der Impfung beginnt und etwa 14 Tage andauert. Wenn also in einer Familie Pocken ausbrechen, die andern Familienmitglieder sich nunmehr impfen lassen, und doch unmittelbar hierauf Einzelne erkranken, so geschieht dies nicht, weil sie sich haben impfen lassen, sondern weil sie zu spät geimpft sind. Unmöglich kann die Impfung eine rückwirkende Kraft haben. Aber ganz vergebens ist selbst die verspätete Impfung nicht, weil es erahrungsgemäß feststeht, daß der Verlauf der unmittelbar hierauf folgenden Pockenkrankheit ein überaus günstiger ist.

Seit drei Jahrzehnten wird die Pockenimpfung in Deutschland arg vernachlässigt. Man hat die Kinder impfen lassen, nicht aus Furcht vor einer etwaigen Pockenepidemie, sondern nur um der Behörde den vorschriftsmäßigen Impfschein präsentieren zu können. Erwachsene dachten nicht daran, die Impfung erneuern zu lassen, und die Eltern waren froh, wenn bei ihren Kindern die Impfung erfolglos blieb. Anhänger der homöopathischen Falschei glaubten ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie ihren Kindern Vaccine-Pulverchen oder Kügelchen gaben, in welchen natürlich keine Spur von Vaccine enthalten war, und daher sich auch keine Spur von Wirkung zeigte. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß seit dem französischen Kriege die Pockenepidemie sich in so verheerender Weise bei uns eingenistet hat. In Berlin allein sind bereits nahezu 10,000 Menschen an den Pocken gestorben. Es ist die höchste Zeit, daß das Publikum seinen Irrthum einsehe. Dr. B.

Anze

Nr. 16

Erscheint Die bei der Reda deren Raum

1871. Den Deutschen befe Truppen in Ve

Bekanntma

Das R der Maße und sei. Die Ge zu gleichhalb und der Eich der Stempel Bewirkung de aufgefördert. die Maß- und bis zu 30 T Bormahme de Den 5.

Re Stam

Am Mo Bo auf dem Nat denen Abtheil hardt: 1821 Stüc 212 Stüd und 168 normales

Klein

Am Donn kommen auf Verkauf aus 1200 Klein 650 Stan 220 buchen

der Beisul hiesig

Zum hi 90,000 Bachf Lufttragende mit der Auff „Bachstein- auf der C

